

Landesparteitag am 10. und 11.9. 2016 in Rendsburg Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung durch einen Vertreter des Landesvorstands
- TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters und eines stellvertretenden Versammlungsleiters
- TOP 3 Feststellung der form- u. fristgemäßen Ladung
- TOP 4 Wahl eines Protokollführers und eines stellvertretenden Protokollführers
- TOP 5 Wahl eines Wahlvorstands, der Zählkommission und der Mandatsprüfungskommission
- TOP 6 Beratung über und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 7 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 8 Grußworte
- TOP 9 Aufstellung der Direktkandidaten (s.Anlage)
- TOP 10 Wahl der Vertrauenspersonen und stv. Vertrauenspersonen
- TOP 11 Nachwahl von Ersatzrichtern für das Landesschiedsgericht
- TOP 12 Wahl von Delegierten für Bundesparteitage
- TOP 13 Nachwahl von Ersatzdelegierten für den Bundeskonvent
- TOP 14 Wahl von zwei Rechnungsprüfern
- TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über eine Kassen- und Beitragsordnung für den Landesverband
- TOP 16 Leitantrag des Landesvorstandes für das Landeswahlprogramm 2017: Beratung und Beschlußfassung
- TOP 17 Verschiedenes
- TOP 18 Schlusswort

Landesparteitag 10. u. 11.9. 2016:

Aufstellung der Direktkandidaten

Im Rahmen einer laut Landeswahlgesetz §23 vorgesehenen Landesversammlung können die Teilnehmer Direktkandidaten für die 35 Wahlkreise in Schleswig-Holstein aufstellen, sofern dies noch nicht in separaten Wahlkreisversammlungen geschehen ist.

Nach heutigem Stand sind in den Wahlkreisen 12, 13, 14 (Kiel), 17, 18 (Ostholstein), 21 bis 24 (Pinneberg) sowie 28 und 29 (Stormarn) bereits Direktkandidaten aufgestellt. Weitere Wahlkreisversammlungen bis zum Landesparteitag sind angekündigt. Nach heutigem Stand sollen in den Wahlkreisen 1 bis 11, 15, 16, 19, 20, 25 bis 27 sowie 30 bis 35 Kandidaten aufgestellt werden. Die Liste der Wahlkreise und ihre Einteilung entnehmen Sie bitte den beigefügten amtlichen Blättern.

Wählbar ist jeder Bewerber, der am Wahltag volljährig ist, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein hat.

Wahlberechtigt ist jeder stimmberechtigte Teilnehmer, der in einem der 35 Wahlkreise zum Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigt ist. Dafür muß er seit mindestens drei Monaten mit seinem Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein gemeldet sein. Sollte dies nicht aus dem Personalausweis hervorgehen, ist eine entsprechende Meldebescheinigung vorzulegen.

Alle Bewerber für eine Direktkandidatur bitten wir, die Erklärung gem. § 19 Bundessatzung unterschrieben mitzubringen. Wir weisen darauf hin, dass jeder Bewerber um ein öffentliches Amt nach unserer Wahlordnung ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen soll, das nicht älter als drei Monate ist.